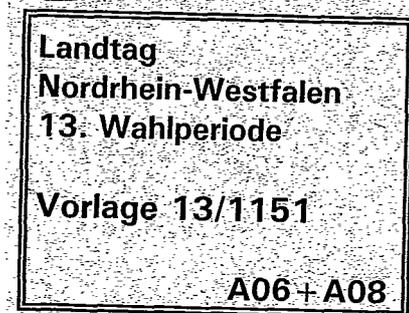


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturereform

Berichterstatter Abg. Jürgen Jentsch SPD

Beschlussempfehlung

§ 15 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2002 wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung angenommen.

Bericht

Im Rahmen der Beratungen zum Einzelplan 03 - Innenministerium - brachten die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schlussabstimmung in der Sitzung am 29. November 2001 den aus der Anlage ersichtlichen Ergänzungsantrag zu § 15 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2002 ein.

Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.

Klaus Stallmann
Vorsitzender

Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hauptausschuss
zu § 15 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes

Anlage zu Vorlage 13/1151

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Ergänzung § 15 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2002 um folgende Sätze 4 und 5:</p> <p>"Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuführen. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden."</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens - Handhabung wie bei der Schulpauschale 	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>